

Internetadresse: <http://www.bretten.de> • e-mail: pressestelle@bretten.de

Rathaus Bretten, Zimmer 320 Redaktion: SGL Franz Csiky, M.A., Norman Liebing Tel: 07252/921-104
 Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten Mitarbeit: Bettina Freytag Fax: 07252/921-122

Empfang der Stadt zum 70. von Ehrenbürger Paul Metzger Oberbürgermeister Martin Wolff würdigt die Einstellung und die Leistungen seines Vorgängers im Amte



Oberbürgermeister Martin Wolff seine Laudatio ein. Die Quintessenz der Würdigung durch OB Wolff lässt sich in wenigen Worten zusammenfassen: „Wir danken Dir!“ Für all die verdienstvollen Leistungen, aber der besondere Dank gelte einer außergewöhnlichen Leistung: Es ist Paul Metzgers konkretes, langjähriges, wirkungsvolles Engagement zur ehrenamtlichen Rettung, Sanierung und Restaurierung historischer Sehenswürdigkeiten. Passend zur jüngsten "Baustelle" übergab OB Wolff seinem Vorgänger zum 70. Geburtstag einen "Haussegel" der Künstlerin Monika Kaeser, der auf Vorlagen aus dem Pfeiferturm zurückgeht. Musikalische Geschenke überbrachten die Ehemaligen des Fanfarenzugs 1504 Bretten, die Löffelstielchen und die Bürgerinitiative Rechbergklinik mit einer auf den Jubiläum gemünzten Neuschöpfung des Badnerliedes. Paul Metzger dankte in einer kurzen Rede der Stadt für die Ausrichtung des Empfangs und den zahlreichen Gratulanten für die guten Wünsche. Nach dem Empfang in der Sparkasse sorgten der Fanfarenzug, der Spielmannszug der Bürgerwehr und die Melanchthonherolde für festliche Klänge beim Pfeiferturm.

Die Empfangshalle der Sparkasse konnte die Menge der "offiziellen" Gratulanten kaum fassen. Denn nicht nur Brettener Wegbegleiter von Paul Metzger waren gekommen, sondern auch die Polit-Prominenz der Region: MdB Axel Fischer, MdL Kößler, Oberbürgermeisterin Cornelia Petzold-Schick aus Bruchsal,

BM Uli Hockenberger aus Bruchsal als CDU-Fraktionssprecher im Kreistag, Gondelsheims Bürgermeister Markus Rupp, BM Heinz-Peter Hopp aus dem schwäbischen Knittlingen, Alt-BM Wolfgang Bratzel und seine Nachfolgerin Cathrin Rübenacker aus Zaisenhäusern, Sparkassen-Vorstandsvorsitzender

Norbert Griebhaber, Sparkassen-Filialdirektor Gerhard Obhof, Stadträtinnen und Stadträte, Ortsvorsteher. "Es ist alles so wie Du es gerne hast, Paul - ein schöner Rahmen, Du im Mittelpunkt und vor allem die vielen Menschen um Dich herum. All das beim Pfeiferturm, Deinem Pfeiferturm! So kann man 70 feiern!" leitete

Oberbürgermeister Wolff informiert, kommentiert, appelliert

Während dem Eingießen ist das Glas noch nicht voll....



Das Glück klopft an die Tür, aber der drinnen ruft die Polizei an, um sich über die Lärmbelastigung zu beklagen... Daran fühle ich mich manchmal erinnert, wenn ich die Sprüche über die aktuelle Verkehrssituation in Bretten höre: „Überall Baustellen, nirgends kommt man durch!“ Ja, wäre es besser, wenn es in Bretten keine Baustellen gäbe, muss ich fragen? Die Baustellen sind doch ein Beweis, dass in Bretten marode Straßen saniert, marode Leitungen ersetzt, marode Bauten renoviert werden! Doch dieser Gedankengang passt nicht in ein pessimistisches Weltbild.

Wie in Deutschland üblich, findet auch das Jammern bei uns in Bretten auf hohem Niveau statt. Wir schaffen es, in grellsten Farben schwarzzumalen. Ein gefährliches Spiel: Es könnte schließlich in einer sich selbsterfüllenden Prophezeiung münden; ein Händler, der alles schrecklich findet, darf sich nicht wundern, wenn ihn die Kunden schließlich ernst nehmen und wegbleiben. Man kann eine Depression auch herbeireden.

Bretten ist eine Stadt im Aufbruch - auch wortwörtlich, wenn man an die aufgebrochenen Straßen denkt. Die sind unangenehm, verärgern - verständlicherweise. Doch wenn wir vorwärtskommen wollen - zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Auto und in unserer Entwicklung - sollten wir nicht die negativen Begleiterscheinungen, sondern das positive Ergebnis in den Vordergrund stellen.

Ihr

Bürgerinformation in Diedelsheim

Am 13. November, 19 Uhr, veranstaltet das Landratsamt in der Sporthalle der Schwandorfschule einen Informationsabend über die Unterbringung von Flüchtlingen in Diedelsheim. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Herbstlicher Krämermarkt inmitten der Stadt

Am Dienstag, 4. November 2014 veranstaltet die Stadt Bretten ihren traditionellen Herbstkrämermarkt. Dabei schlagen zahlreiche „Fliegende Händler“ ihre Verkaufsstände auf dem Marktplatz, in der Fußgängerzone und in den umliegenden Straßen des Altstadtbereiches auf. Die Besucher erwarten ein vielfältiges Angebot, das von Mode jeglicher Art über Gardinen, Naturwaren, Blumen und Gewürze bis hin zu Kunsthandwerk und Süßwaren reicht. Selbstverständlich locken Imbissstände zum Verweilen. Der Markt ist ab 8.00 Uhr geöffnet und endet um 18.00 Uhr.

Aufgrund des Krämermarktes sind in der Innenstadt bestimmte Straßen und Parkplätze gesperrt. Dies betrifft besonders die Parkplätze bei der Stadtbücherei, die Anwohnerparkplätze in der Pfarrgasse sowie Oberen bzw. Unteren Kirchgasse, aber auch das Parkdeck in der Nähe des Neuen Rathauses.

Die Stadt Bretten bittet alle Anwohner der Marktstraßen bereits am Vorabend, Montag, 3. November, ihre Autos auf anderen Parkplätzen abzustellen.

Die Indianer ziehen weiter



Am letzten Sonntag schloss das Indianermuseum Bretten auf der Diedelsheimer Höhe mit einem großen und gut besuchten Abschlussfest seine Pforten. Für das Frühjahr 2015 ist bereits eine Neueröffnung im rheinland-pfälzischen Herrstein (bei Idar-Oberstein) angekündigt. Zum Abschied überreichte Thomas Merbt, der Gründer und Betreiber der beliebten Einrichtung Bürgermeister Leonhardt und Dr. Bahn, dem Leiter des Brettener Stadtmuseums, einen Original-Totempfahl der Indianer von der kanadischen Pazifikküste. Das sehenswerte Exponat soll künftig als Beispiel für den Glauben an die Schutzgeister seinen Platz im Deutschen Schutzengel-Museum im Schweizer Hof finden

Aus dem Jugendgemeinderat Jugendgemeinderäte führen Straßengespräche

Seit 2012 gibt es den „Nachtbus“ - die verlängerten Fahrzeiten der Buslinie 141 Bretten-Büchig-Neibshem-Gondelsheim auf Initiative des Jugendgemeinderates hin. Um sich ein Bild von der Meinung der Mitbürger zu diesem Angebot zu machen, führen die Jugendlichen im JGR aktuell vor Ort, insbesondere in den nördlichen Brettener Stadtteilen Büchig und Neibshem Straßengespräche. Jugendgemeinderat Berkem Toprak führte kürzlich beispielsweise „Interviews“ unter den Fußballspielern auf dem Trainingsgelände des FC Neibshem. Dabei wurde deutlich, dass gerade im Verein engagierte Jugendliche auf die erweiterten Fahrzeiten angewiesen sind. (Im Bild: Jugendgemeinderat Berkem Toprak (rechts) im Gespräch mit Jugendlichen auf dem Trainingsgelände des FC Neibshem)



Spatenstich von IMS im Industriegebiet Zum traditionellen Spatenstich trafen sich vergangene Woche Oberbürgermeister Martin Wolff, die ims-Geschäftsführer Hans-Georg Hall und Dennis Angst im Industriegebiet Gölshausen.

„Bestes Gelingen“, wünschte OB Wolff dem Bauvorhaben auf einem der letzten verfügbaren Baugrundstücke im IG Gölshausen. Dort entsteht ein neues Bürogebäude mit Lager und Showroom auf 450 Quadratmetern. Als weiterer Meilenstein für ein gesundes Wachstum des Unternehmens steht eine weitere 600qm große Optionsfläche zur Verfügung, teilte Geschäftsführer Hall optimistisch mit. Generalunternehmer des 750.000 EUR Projekts ist die Fa. IndustrieBau aus Walzbachtal. Deren Geschäftsführer Peter Ehmer lobte die unkomplizierte und unbüro-

kratische Zusammenarbeit mit der Stadt Bretten. Seit 2004 konzentriert die ims Handhabungstechnik GmbH ihre Geschäftstätigkeit auf die Bereiche Automatisierung und Handhabungstechnik im Umfeld von Produktion und Logistik. Der gute Ruf des Unternehmens in diesem Marktsegment basiert auf den vielen erfolgreich zum Kundennutzen umgesetzten Projekten. Zu den Kunden der Brettener Firma gehören zahlreiche national wie international tätige Unternehmen wie BASF, Daimler, Porsche und Bosch aber auch regionale Unternehmen wie Neff und Blanco.



Nachfahren der Brettener Familie Bodenheimer zu Besuch



Zum gemeinsamen Austausch begrüßte Oberbürgermeister Martin Wolff vergangene Woche die Familie Tal aus Israel im Rathaus. Die Mitglieder der 7-köpfigen Familie (Vater Jakob mit Frau Irit, die Söhne Arnon, Amir, Meir, Rony und Tochter Tamar sind Nachfahren der Familie Bodenheimer, einer ehemaligen jüdischen Brettener Familie.

Begleitet und betreut wird die Familie von Heidemarie und Rüdiger Leins sowie Herrn Wiedmann. In Bretten begeben sie sich auf die Spuren ihrer Vorfahren und lernen gleichzeitig die Melanchthonstadt Bretten kennen. Auch ein Besuch auf dem jüdischen Friedhof Bretten steht u.a. auf dem Programm.

Wochenmarkt

Aufgrund des Feiertages am 1. November 2014 (Allerheiligen) wird der Wochenmarkt auf Freitag, 31. Oktober 2014 vorverlegt. Wir bitten um Beachtung.

Angebote Aktivbörse

- Die Lebenshilfe Bruchsal-Bretten sucht Menschen, die Erwachsene mit Handicap bei dem Besuch von kulturellen Angeboten und vielem mehr begleiten.

- Das Altenhilfezentrum St. Laurentius sucht Freiwillige zur Seelsorge und Begleitung der Bewohner zu den Gottesdiensten.

- Das Evangelische Altenpflegeheim Bretten sucht eine unterstützende Kraft im Bereich Empfang/Pforte.

Kontakt und weitere Informationen unter:
 Tel.: 07252-921-105 und /oder: www.aktivboerse.bretten.de



Landratsamt Karlsruhe - Landratsamt Enzkreis - Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung

Gemeinsame Dienststelle Flurbneuordnung

Flurbereinigung Bretten-Gölshausen (B 293) - Landkreis Karlsruhe

Vorläufige Besitzeinweisung vom 20.10.2014

1. Das Landratsamt Karlsruhe -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit für das gesamte Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung Bretten-Gölshausen (B 293) die vorläufige Besitzeinweisung an. Hierzu ergehen Überleitungsbestimmungen. Darin werden insbesondere der tatsächliche Übergang des Besitzes und die Nutzung der neuen Flurstücke geregelt.

1.1 Als Zeitpunkt der vorläufigen Besitzeinweisung wird der 02. Dezember 2014 festgesetzt. Er gilt auch als Stichtag für die Gleichwertigkeit der Grundstücke.

1.2 Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung wird im überwiegenden Interesse der Teilnehmer angeordnet.

2. Hinweise

2.1 Die neue Feldeinteilung ist in Karten und Nachweisen enthalten. Diese sowie die Überleitungsbestimmungen liegen vom ersten Tag dieser Bekanntmachung an einen Monat lang im Rathaus (Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften) Untere Kirchgasse 9 in Bretten und in der Ortsverwaltungsstelle Gölshausen, Eppinger Straße 34 in Bretten-Gölshausen, während den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Vom 17.11.2014 bis zum 28.11.2014 werden Mitarbeiter des Landratsamtes Karlsruhe -untere Flurbereinigungsbehörde- in der Ortsverwaltungsstelle Gölshausen während den üblichen Dienststunden anwesend sein, um Auskünfte zu erteilen.

2.2 Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass dieser vorläufigen Besitzeinweisung beim Landratsamt Karlsruhe -untere Flurbereinigungsbehörde- gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

2.3 Die Beteiligten können zwar bis zur Bekanntmachung der rechtlichen Ausführung des Flurbereinigungsplans nach § 61 oder § 63 FlurbG noch über die alten (eingebrachten) Grundstücke grundbuchmäßig verfügen; an die Stelle der alten Grundstücke treten aber in rechtlicher Hinsicht demnächst die neuen Grundstücke. Es sollte deshalb von grundbuchmäßigen Änderungen abgesehen werden. Wenn trotzdem über ein Grundstück verfügt werden muss, sollte vorher das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- über die beabsichtigte Rechtsänderung unterrichtet werden.

2.4 Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans, besonders gegen die Zuteilung der neuen Grundstücke (Landabfindung), können die Beteiligten erst später in dem Anhöringstermin über die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans vorbringen. Zu diesem Termin wird jeder Teilnehmer persönlich schriftlich eingeladen.

3. Begründung

3.1 Die Voraussetzungen des § 65 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) liegen vor. Die Grenzen der neuen Grundstücke sind in die Örtlichkeit übertragen, die endgültigen Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor, das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten eingebrachten steht fest. Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung zu dem festgesetzten Zeitpunkt ist notwendig, um die neuen Grundstücke noch in diesem Herbst in Besitz, Verwaltung und Nutzung der Empfänger übergeben zu können und dadurch die ordnungsgemäße Bestellung der Abfindungsgrundstücke zu ermöglichen.

3.2 Die sofortige Vollziehung musste nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) angeordnet werden, da durch einen längeren Aufschub der Besitzeinweisung für einen großen Teil der Beteiligten und für die Teilnehmergemeinschaft erhebliche Nachteile entstehen würden. Jede Verzögerung würde einen Zeitverlust von mindestens einem Jahr bedeuten, da der Besitzübergang wirtschaftlich sinnvoll nur im Herbst stattfinden kann. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt daher im überwiegenden Interesse der Teilnehmer.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Karlsruhe -untere Flurbereinigungsbehörde- (Anschrift: Gemeinsame Dienststelle Flurbereinigungsbehörde, Postfach 2544, 76013 Karlsruhe, Sitz: Ritterstraße 28-30, 76137 Karlsruhe) einlegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt Karlsruhe -untere Flurbereinigungsbehörde- eingegangen sein.

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung.

gez. Komenda

(Leitender Ingenieur)

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Abfindungen für wesentliche Bestandteile vom 30.10.2014

1. Festsetzung der Geldabfindungen für wesentliche Grundstücksbestandteile Das Landratsamt Enzkreis -untere Flurbereinigungsbehörde- setzt die Geldabfindungen für wesentliche Bestandteile für das Flurbereinigungsverfahren Knittlingen-Freudenstein/Hohenklingen fest. Die auf den Eigentümer wechselnden Flächen befindlichen wesentlichen Bestandteile (Obst- und Waldbäume) wurden unter Beziehung von Sachverständigen bewertet. Auf Grundlage dieser Bewertung wurde die Geldabfindungen ermittelt und nach § 50 FlurbG festgesetzt. Im Verzeichnis über die wesentlichen Bestandteile sind sämtliche Ergebnisse aus der Bewertung nachgewiesen. Das Verzeichnis ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Verrechnung: Die nach Nr. 1 festgesetzten Geldbeträge werden über die Teilnehmergemeinschaft angefordert bzw. ausbezahlt. Die Abrechnung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Flurbereinigungsplan.

3. Hinweis: Die Verzeichnisse der wesentlichen Grundstücksbestandteile liegen vom 30.10. bis 28.11.2014 zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Rathaus in Knittlingen und als Mehrfertigung in der Verwaltungsstelle Freudenstein zu den ortsüblichen Öffnungszeiten aus. Am Donnerstag, den 27.11.2014 und Freitag 28.11.2014 werden Mitarbeiter des Landratsamtes Enzkreises -Untere Flurbereinigungsbehörde- von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Verwaltungsstelle in Freudenstein anwesend sein.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung der Geldabfindungen kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Enzkreis -Untere Flurbereinigungsbehörde-, Östliche-Karl-Friedrich Str. 58 in Pforzheim, eingelegt werden. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Bei schriftlicher Einlegung muss der Widerspruch innerhalb dieser Frist beim Landratsamt Enzkreis -untere Flurbereinigungsbehörde- eingegangen sein.
Debatin, LFB

Landratsamt Karlsruhe - Landratsamt Enzkreis - Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung

Gemeinsame Dienststelle Flurbneuordnung

Flurbereinigung Bretten-Gölshausen (B 293) - Landkreis Karlsruhe

Überleitungsbestimmungen zur vorläufigen Besitzeinweisung vom 20.10.2014

1. Durch diese Überleitungsbestimmungen regelt das Landratsamt Karlsruhe - untere Flurbereinigungsbehörde - ab wann und wie die neuen Grundstücke bewirtschaftet werden müssen. Dabei handelt es sich um die tatsächliche Überleitung aus dem bisherigen in den neuen Zustand. Rechtsgrundlage hierfür ist die vorläufige Besitzeinweisung vom 20.10.2014

Die sofortige Vollziehung der Überleitungsbestimmungen wird im überwiegenden Interesse der Teilnehmer angeordnet.

2. Übernahme der neuen Grundstücke

2.1 Zeitpunkt

Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke gehen am 02.12.2014 auf die Empfänger der neuen Grundstücke über. Abweichend hiervon dürfen die Empfänger der neuen Grundstücke, auf denen die nachfolgend genannten Feldfrüchte stehen, diese erst bewirtschaften, wenn sie vom Vorgänger abgeerntet sind. Als spätester Zeitpunkt wird deshalb für die Grundstücke, auf denen Wintergerste, Winterweizen oder Raps stehen, der 31.08.2015 festgesetzt.

2.2 Bewirtschaftung und Nutzung

2.2.1 Die bisherigen Besitzer haben spätestens bis zu den in Ziffer 2.1 genannten Zeitpunkten die Grundstücke abzuräumen sowie Ernterückstände zu beseitigen. Andernfalls kann die Teilnehmergemeinschaft diese Arbeiten auf Kosten des bisherigen Eigentümers ausführen lassen.

2.2.2 Den bisherigen Berechtigten ist es nicht gestattet, die alten Grundstücke über die oben festgesetzten Zeitpunkte hinaus zu bewirtschaften.

2.2.3 Die Empfänger der neuen Grundstücke müssen diese ordnungsgemäß bewirtschaften; andernfalls gehen Verschlechterungen des Kulturzustands des neuen Grundstücks zu ihren Lasten. Durch die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der neuen Grundstücke entsteht demjenigen, der einen Widerspruch einlegt, kein Nachteil.

2.2.4 Sofern im Laufe dieses oder des vergangenen Jahres überwinterte Pflanzen oder mehrjährige Futterpflanzen auf den alten Grundstücken eingebracht wurden, kann die Nutzung der Flächen durch gegenseitige Vereinbarung zwischen dem alten und dem neuen Besitzer geregelt werden, wenn dies für die Betriebsführung unbedingt erforderlich ist. Kommt zwischen den Beteiligten keine Einigung zustande, so führt das Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - auf Antrag eine Regelung herbei. Hierzu werden der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft sowie ein landwirtschaftlicher Sachverständiger gehört.

2.2.5 Für Rotklee, Luzerne und sonstige Futterpflanzen, die auf den abzutretenden Flächen bereits im Jahre 2012 und früher eingesät wurden, wird keine Entschädigung gewährt. Stall- und Handelsdüngergaben werden ebenfalls nicht entschädigt.

2.2.6 Die in der Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung dargestellten Flurstücke sind in ihrer Nutzungsart zu belassen oder gegebenenfalls in die vorgesehene Nutzungsart zu überführen. Im Übrigen gelten die Beschränkungen nach den Schutzbestimmungen in Wasserschutzgebieten (Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung - SchALVO vom 20.02.2001).

2.2.7 Die in den Grundstücken angebrachten Vermessungszeichen sind zu dulden und erkennbar zu halten. Sie dürfen weder beschädigt noch versetzt oder entfernt werden. Dies gilt auch für alle Grenzzeichen, wie Grenzsteine, Grenzmarken oder Pflöcke, die eine Eigentums- oder Besitzregelung in der Örtlichkeit anzeigen oder vorbereiten. Hierauf ist bei der Bewirtschaftung der neuen Grundstücke besonders zu achten.

2.3 Regelung der Übernahme von Bäumen, Gehölzen, Hecken usw. Die Obstbäume und Beerensträucher dürfen im Jahre 2014 noch von den bisherigen Berechtigten genutzt und abgeerntet werden. Als spätester Zeitpunkt für den Besitzübergang dieser Bestände wird ebenfalls der 02.12.2014 festgesetzt. Die bisherigen und die neuen Besitzer können mit Zustimmung des Landratsamts - untere Flurbereinigungsbehörde - hiervon abweichende Vereinbarungen treffen. Die Empfänger der neuen Grundstücke haben die darauf stehenden Obstbäume, Beerensträucher und Holzbestände zu übernehmen. Diese Bestände dürfen daher auch weiterhin weder vom bisherigen Berechtigten noch vom Empfänger der neuen Grundstücke ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Landratsamts - untere Flurbereinigungsbehörde - verändert oder beseitigt werden. Die Holzbestände, Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze müssen aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erhalten werden. Regelungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege bleiben von diesen Überleitungsbestimmungen unberührt.

2.4 Regelung der Übernahme sonstiger Grundstücksbestandteile Kulturdenkmale (Grabhügel, Bildstöcke, Feldkreuze usw.) und Landschaftsbestandteile, die aus Gründen des Denkmalschutzes, des Naturschutzes, der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen zu erhalten sind, haben die Empfänger der Landabfindung zu übernehmen. Sie dürfen weder beeinträchtigt, beschädigt noch beseitigt werden. Die hierfür geltenden Schutzbestimmungen bleiben unberührt. Einfriedungen und sonstige Anlagen, die den Wert des Grundstücks auf Dauer nicht beeinflussen, haben die bisherigen Eigentümer bis zum 30.04.2015 zu entfernen, andernfalls kann sie die Teilnehmergemeinschaft auf deren Kosten beseitigen.

2.5 Wege- und Gewässernetz

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Stadtwerke Bretten GmbH

Die ordentliche Gesellschafterversammlung hat in der Sitzung am 22. Oktober 2014 folgenden Beschluss gefasst:

1. Von dem Geschäftsbericht sowie dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2013 der Stadtwerke Bretten GmbH und dem Bestätigungsvermerk der INVRA Treuhand AG, Stuttgart wird Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2013 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.180.903,59 Euro wird in das Jahr 2014 vorgetragen.
4. Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt. Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht nach § 105 Abs. 1 Nr. 2 GemO in der Zeit von Montag, 03. November 2014 bis Freitag, 14. November 2014 im Sekretariat der Stadtwerke Bretten GmbH, Zimmer 306/OG öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt.

Bretten, 27. Oktober 2014
gez. S. Kleck, Geschäftsführer

Alte Wege und Überfahrtsrechte dürfen nur so lange benutzt werden, wie die Wege für die Bewirtschaftung der neuen Grundstücke noch nicht hergestellt und zur Benutzung freigegeben sind. Im Übrigen dürfen nur noch die neuen gemeinschaftlichen Anlagen (u. a. Wege) benutzt werden. Die vorübergehende Ablagerung von Steinen, Erde, Wurzelstöcken und dergl. auf den angrenzenden Grundstücken ist von den betroffenen Besitzern zu dulden, soweit sie durch den Ausbau von Wegen oder durch sonstige Maßnahmen der Teilnehmergemeinschaft notwendig wird. Der beim Wege- und Grabenbau anfallende Erdaushub verbleibt bis auf weiteres im Besitz der Teilnehmergemeinschaft. Er kann durch einen Beauftragten des Landratsamts Karlsruhe - untere Flurbereinigungsbehörde - einzelnen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden. Das Lagern von Steinen, Wurzelstöcken und dergl. auf den Wegen ist dem Empfängern der neuen Grundstücke untersagt.

3. Begründung

3.1 Gemäß § 65 Abs. 2 i. V. m. § 62 Abs. 2 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) wird die tatsächliche Überleitung aus dem bisherigen in den neuen Zustand durch diese Überleitungsbestimmungen geregelt. Hierdurch werden die Grundstücksempfänger in den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung ihrer neuen Grundstücke eingewiesen, um sie noch in diesem Herbst ordnungsgemäß bewirtschaften zu können. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wurde zu diesen Bestimmungen gehört. Die unter Nr. 2.3 und Nr. 2.4 festgesetzte Übernahmeverpflichtung beruht auf § 50 Abs. 1 FlurbG. Die Übernahme und Erhaltung der dort genannten Objekte ist aus Gründen des Naturschutzes, der Landschafts- und Denkmalspflege oder deshalb erforderlich, um die Kulturlandschaft vor vermeidbaren Verlusten zu bewahren.

3.2 Die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) musste angeordnet werden, da durch einen längeren Aufschub des Besitzüberganges für einen großen Teil der Beteiligten und für die Teilnehmergemeinschaft erhebliche Nachteile entstehen würden. Durch den Bau von Wegen sind viele alte Grundstücke unwirtschaftlich durchschnitten und andere ganz oder teilweise durch die Baumaßnahmen in Anspruch genommen worden. Jede Verzögerung des Besitzüberganges würde einen Zeitverlust von mindestens einem Jahr bedeuten, da der Besitzübergang wirtschaftlich sinnvoll nur im Herbst stattfinden kann. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Überleitungsbestimmungen liegt daher im überwiegenden Interesse der Teilnehmer.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Karlsruhe - untere Flurbereinigungsbehörde - (Postanschrift: Gemeinsame Dienststelle Flurbereinigungsbehörde, Postfach 2544, 76013 Karlsruhe; Hausadresse: Ritterstraße 28-30, 76137 Karlsruhe) einlegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt Karlsruhe - untere Flurbereinigungsbehörde - eingegangen sein. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Auslegung dieser Überleitungsbestimmungen.

5. Hinweise

5.1 Bestehen besondere Rechtsverhältnisse an Grundstücksbestandteilen oder an Erzeugnissen, so gehen diese Rechtsverhältnisse auf die neuen Grundstücke über. Die Empfänger der neuen Grundstücke gelten als deren Eigentümer. Die Erzeugnisse der neuen Grundstücke treten an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Das Landratsamt Karlsruhe - untere Flurbereinigungsbehörde - kann in Einzelfällen abweichende Regelungen treffen.

5.2 Die zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums nach § 34 FlurbG, auf die bereits bei der Anordnung der Flurbereinigung hingewiesen wurde, gelten bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans. Daher dürfen weiterhin

- in der Nutzungsart der Grundstücke ohne Zustimmung des Landratsamts Karlsruhe - untere Flurbereinigungsbehörde - nur Änderungen vorgenommen werden, die zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung gehören.

- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Dränungen, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen nur mit Zustimmung des Landratsamts Karlsruhe - untere Flurbereinigungsbehörde - errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden,
- Obstbäume, Beerensträucher, sowie sonstige Holzbestände - einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze - nur mit Zustimmung des Landratsamts Karlsruhe - untere Flurbereinigungsbehörde - beseitigt werden. Bei Zuwiderhandlungen muss das Landratsamt Karlsruhe - untere Flurbereinigungsbehörde - Ersatzpflanzungen auf Kosten des Verursachers anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

5.3 Die Überleitungsbestimmungen können nach § 137 Abs. 1 FlurbG mit Zwang vollstreckt werden. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung kann nach den §§ 6, 7, 9 Abs. 1 Buchst. b), 11 und 13 - 16 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (VwVG) vom 27.04.1953 (BGBl. I S. 157) ein Zwangsgeld bis zu 1.022,58 € festgesetzt werden. An dessen Stelle kann für den Fall, dass das Zwangsgeld nicht gezahlt wird, Ersatzzwangshaft bis zu 2 Wochen treten. Wer Maßnahmen zur Durchführung des Verfahrens vereitelt, kann zu den dadurch entstehenden Kosten herangezogen werden (§ 107 Abs. 2 FlurbG). 5.4 In den unter den Nummern 2.2.1, 2.2.3, 2.4 und 2.5 genannten Fällen kann Ersatzvornahme angeordnet werden (§ 9 Abs. 1 Buchst. a), § 10 VwVG). Im Falle von Nummer 2.2.2 kann das Landratsamt Karlsruhe - untere Flurbereinigungsbehörde - auf Kosten des bisherigen Besitzers den alten Zustand wiederherstellen lassen.

gez. Komenda (Leitender Ingenieur)

Aus dem Standesamt

Einträge vom 19.10.2014 - 26.10.2014

Sterbefälle:

15.10.2014 Marlies Knöner, Im Brettspiel 6, 71 Jahre

18.10.2014 Gisela Ponto, geb. Grill, Leibnizstr. 1, 80 Jahre

18.10.2014 Ella Makarowski, geb. Sadowski, Adalbert-Stifter-Weg 1, 85 Jahre

18.10.2014 Zita Maria Hollerbach, geb. Dörr, Fröbelstr. 2, 88 Jahre

21.10.2014 Erika Palgov, geb. Hermann, Am Hagdorn 53, 87 Jahre

23.10.2014 Maria Weishäupl, geb. Wolf, Mönchsstr. 7, Bretten, 85 Jahre

Altersjubilare im November, Stand: 27.10.2014

Kernstadt:

03.11. Helmut Hollrith, Hölderlinweg 12, 95 Jahre

27.11. Wolfgang Märkle, Albrecht-Dürer-Str. 54, 86 Jahre

Stadtteil Bauerbach: 04.11. Peter Oster, Bürgerstr. 85, 80 Jahre

Aus den Stadtteilen

Diedelsheim

Einladung

zur öffentlichen Ortschaftsratsitzung am Mittwoch, 05. November 2014 um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Diedelsheim

Tagesordnung:
TOP 1 Anfragen und Anregungen der Bürger

TOP 2 Haushalt 2015 - Mittelanmeldung

TOP 3 Stand Budgethaushalt 2014

TOP 4 Bekanntgaben - Verschiedenes

Freundliche Grüße

Martin Kern

Ortsvorsteher

Rückschnitt von Hecken und Gehölzen

Wir weisen alle Grundstückseigentümer darauf hin, dass Hecken und Gehölze auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden sind um öffentliche Wege und Straßen frei zu halten.

Freizeitclub

Die nächste Versammlung des Freizeitclub Rinklingen findet am Freitag, dem 31.10.2014 um 19.30 Uhr im Clubhaus des TSV Rinklingen statt.

Landfrauen

Das nächste Treffen der Rinklinger Landfrauen findet am 04.11.2014 um 19.30 Uhr im Vereinsraum der Ortsverwaltung statt. Thema des Abends: Verletzungen, Verbrennungen und Verbände, Frau Bornhäuser gibt Tipps.

Taizégebiet

Im November lädt die Evangelische Kirchengemeinde Rinklingen zum Taizégebiet ein: ruhige, wiederkehrende, gesungene Gebete, begleitet von Gitarre und Flöte, führen zur Ruhe. Statt einer Predigt bietet die Zeit der Stille Gelegenheit zum Hören auf Gott. Beginn: Mittwoch, 05.11.2014, 19.30 Uhr in der Evang. Kirche Rinklingen.

Ruit

Eltern-Kind-Gruppe

Zu unserer Eltern-Kind-Krabbelgruppe (ev. Gemeindehaus, Knittlinger Str. 10a, 75015 Bretten-Ruit) laden wir alle Eltern (Mütter und Väter) mit Kindern von 0 bis 3 Jahren herzlich ein. Wir treffen uns jeweils Mittwochs von 9.30 - 11.00 Uhr im Gemeindesaal zum Singen, Spielen, Basteln und Austauschen. Dazu wählen wir jeden Monat ein neues Thema, das sich auch in unserer Liederauswahl und in unseren Bastelaktivitäten reflektiert. Am ersten Mittwoch jeden Monats frühstücken wir gemeinsam. In den Schulferien und an Feiertagen findet die Krabbelgruppe nicht statt. Wir freuen uns sehr über neuen Zuwachs.

Landfrauenverein

Am Dienstag, 04. November 2014, 19.30 Uhr, treffen wir uns mit Frau Sylvia Moritz zur Joga-Stunde. Frau Moritz besuchte uns bereits im Frühjahr. Da die Veranstaltung sehr gut angenommen wurde und allen Spaß machte, gab es den Wunsch, diese Veranstaltung zu wiederholen. Wir freuen uns wieder auf ein zahlreiches Kommen!

Sprantal

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Sprantal am Dienstag, den 04. November 2014 um 20.00 Uhr im Rathaussaal

TOP 1: Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP 2: Mittelanmeldung für den Finanzhaushalt 2015

TOP 3: Volkstrauertag am 16.10.2014

TOP 4: Sonstiges und Bekanntgaben

TOP 5: Fragen der Bürger zur Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
Thorsten Wetzell
Ortsvorsteher

Fundsache

Ein brauner Geldbeutel mit Muster und rotem Aufdruck wurde im Habichtweg gefunden und abgegeben. Dieser kann in der Ortsverwaltung während der Sprechzeit abgeholt werden.

Sprechstunden

Existenzgründersprechstunde

Am Mittwoch, 05. November 2014 findet von 16 - 19 Uhr eine Sprechstunde für Existenzgründer in der Carl-Benz-Straße 2 in Bretten statt. Frau Dr. Kretschmann wird Fragen rund um das Thema Existenzgründung und Existenzfestigung beantworten. Eine vorherige Terminvereinbarung unter Telefonnummer 07252/921-237 oder stephanie.daschek@bretten.de ist erforderlich.

Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe

Sprechstunde
Montag, 03.11.2014, 13:30 - 16:00 Uhr
Rathaus Bretten, Behördensprechzimmer Zimmer 112, UG

Die Wohngeld- und Rentenstelle bittet um Beachtung:

Am Dienstag den 04.11.2014 ist die Wohngeld- und Rentenstelle aufgrund einer Weiterbildung geschlossen. In dringenden Fällen, kann für Mittwoch, den 05.11.2014 bei Herrn Bernhard (Tel. 921-313) oder Frau Göpfrich (Tel. 921-311) ein Gesprächstermin vereinbart werden. Am Donnerstag den 06.11.2014 sind wir zu den üblichen Zeiten wieder erreichbar. Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung.

Abfallwirtschaftsbetrieb am 3. November nur vormittags

Wegen der jährlichen Personalversammlung ist das Landratsamt mit seinen Dienststellen in Karlsruhe, Bretten, Bruchsal und Ettlingen sowie der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft am Montag, den 03. November nur bis 12.00 Uhr zu erreichen. Am Dienstag stehen alle Dienststellen wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Städtischer Friedhof Bretten, Feld 17, K 3, Nr. 205

Die Nutzungszeit der o.g. Grabstätte von Anna und Otto Schrupf ist seit dem 06.06.2014 abgelaufen. Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, die Grabstätte bis zum 01.12.2014 zu räumen oder räumen zu lassen und den Vollzug mitzuteilen: Stadtverwaltung Bretten, Amt Technik und Umwelt, Friedhofswesen, Zimmer 409, Tel. 07252/921-603.

vhs Volkshochschule Bretten

Textverarbeitung mit Word - Grundkurs am Vormittag

Mit dem Programm „Word“ können Sie Textdokumente aller Art form schön erstellen, archivieren, abrufen, ändern und vervielfältigen. Aber mit „Word“ können Sie noch viel mehr, denn das Programm bietet eine große Menge an gestalterischen Möglichkeiten. Kursinhalte: Bildschirmaufbau (Oberfläche Menüs, Toolbar), Text erfassen und korrigieren, Bewegen im Text, Ausgabe von Text, Speichern und Laden, Erstellen von Tabellen, Verwenden von Tabulatoren und Rahmen, Grundkenntnisse in Maschinenschreiben werden empfohlen. Sofern ein eigener Laptop (mit Microsoft Office 2007/2010/2013) vorhanden ist, kann dieser gerne mitgebracht werden!

Z 50121 Do 06.11.14, 09:30-12:00 Uhr, 5 mal; Geschäftsstelle Melanchthonstr. 3, Computerraum; EUR 84,00

Vorsorge für den Erb- und Pflegefall: Patientenverfügung

Der Referent zeigt wie wichtig es ist, für den Erb- und Pflegefall die richtige erbrechtliche Vorsorge zu treffen, um den Familienfrieden zu wahren, dem Ehegatten und den Kindern das Erbe zu sichern, Familienfremde fernzuhalten und unnötige Steuern zu vermeiden. Die Patientenverfügung hilft Ärzten, Angehörigen und Bevollmächtigten am Lebensende oder bei schwerer Krankheit, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Hierbei gilt es einiges zu beachten, damit Streit unter Familienangehörigen und die Einschaltung von Gerichten vermieden werden.
Z 10505 Di 11.11.14, 19:00 Uhr, vhs Geschäftsstelle, Melanchthonstr. 3
EUR 5,00 Abendkasse, eine Anmeldung ist erforderlich.

Eine indonesische Reistafel...

Kulinarischer Schmelzriegel der Kulturen. Europa, Arabien, Indien und der ferne Osten beeinflussen die Essgewohnheiten der Malayen. Scharfe, indische Currygerichte, vom mittleren Osten inspirierte Satays und Kebabs, chinesische Nudeln, pfannengerührte Fleisch- und Gemüsegerichte und natürlich Fisch in vielen Zubereitungsarten verführen alle diejenigen, die die asiatische Küche lieben. Bitte mitbringen: Getränke, Messer, Geschirrtuch und Restebehälter.
Z 30755 Mi 12.11.14, 19:00-22:30 Uhr, Schillerschule, Schulküche
EUR 20,00, zzgl. ca. EUR 12,00 Lebensmittelkosten, die direkt mit der Kursleitung abgerechnet werden.

... weitere Informationen über Kurse und Veranstaltungen erhalten Sie in der vhs Bretten, Melanchthonstraße 3, oder unter www.vhs-bretten.de, E-Mail: vhs@bretten.de, Tel. 07252 583717.

Ticketservice

- 31.10.14: KSC - SV Sandhausen im Wildpark
- 23.11.14: KSC - Aue im Wildpark
- 25.11.14: Jennifer Rostock in Mannheim
- 12.02.15: Marlon Roulette in Stuttgart
- 21.02.15: Kaya Yanar in Pforzheim
- 11.07.15: 20 Jahre Söhne Mannheims mit Xavier Naidoo

Die Sperrmüll-Fundgrube

Kostenlos abzugeben sind:

Mädchen-Fahrrad (26 Zoll), grün, 7 Gänge (Gangschaltung reparaturbedürftig); Tel. 07252/1291

Falls auch Sie in Bretten wohnen und einen noch gut erhaltenen Sperrmüllgegenstand kostenlos abzugeben bereit sind, rufen Sie uns im Bürgerservice Bretten an (Tel. Nr. 921-180, Fax-Nr. 07252/921-188) und geben Sie die wichtigsten Daten des Sperrmüllgegenstandes und Ihre Telefonnummer durch.

Die jeweiligen Interessenten können sich dann direkt mit Ihnen in Verbindung setzen. Anzeigenschluß „Sperrmüll-Fundgrube“ ist Freitag 12 Uhr für die Ausgabe der nachfolgenden Woche.

Kultur Bretten

Museum im Schweizer Hof weiter geöffnet

Auch nach dem Ende der Sonderausstellung „Morgenlandfahrten“, die das Brettener Stadtmuseum im Schweizer Hof vom 22. Mai bis zum 19. Oktober zeigte, bleibt das Museum auch weiterhin für Besucher geöffnet. Zu sehen ist jeden Samstag, Sonntag und Feiertag von 11 bis 17 Uhr die Dauerausstellung des Deutschen Schutzengel-Museums in den beiden oberen Stockwerken. Gruppenführungen ab 10 Personen sind nach telefonischer Voranmeldung (Tourist-Info Bretten, Tel. 07252 / 583710) auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten jederzeit möglich. Am 26. November eröffnet im Schweizer Hof die nächste Sonderausstellung, die unter dem Titel „Volkskunst zur Weihnachtszeit“ Holzschnitzkunst aus dem Erzgebirge zeigt.

SAMS - Am Samstag kam das Sams zurück

nach dem Kinderbuch von Paul Maar für alle ab 4 Jahren mit dem Theater Knuth, Spieldauer 45 Min. Eintritt Kinder 4,- €, Erwachsene 6,- €
VVK Tourist-Info Bretten
Donnerstag, 30. Oktober 2014, 15.00 Uhr
Bürgersaal, Altes Rathaus, Marktplatz



Stadtbücherei Bretten

Geschichten hören und Mitmachen - Vorleseerlebnis in der Stadtbücherei

Am Samstag, 8. November, um 10.30 Uhr findet in der Stadtbücherei Bretten wieder ein Vorleseerlebnis für Vorschul- und Grundschulkin- der statt; eine kleine Mitmach-Aktion inklusive. Der Eintritt ist frei, eine Voranmeldung ist nicht erforderlich, die Veranstaltung dauert ca. 1 Stunde.

Bücher, Bücher & noch Vieles Mehr Ein Streifzug durch die Stadtbücherei

Am Mittwoch, 5. November, 19.00 Uhr, zeigt Diplom-Bibliothekarin Anette Giesche allen Interessierten, was es in der Stadtbücherei Bretten (untere Kirchgasse 5) alles zu sehen, zu hören und auszuleihen gibt. Zudem gibt sie Antworten auf: Wie melde ich mich an? Was kann ich wie ausleihen? Wie nutze ich den Katalog der Bücherei (auch von zuhause aus)? Was muss ich beachten? Wie finde ich mich zwischen der Vielzahl von Medien zurecht und finde das Gewünschte? Aufgelockert wird die ca. 90-minütige Veranstaltung durch ein kleines Bibliotheksquiz, bei dem das Erlernte sogleich umgesetzt werden kann. Am Ende des Streifzugs erwartet die Teilnehmer ein kleiner Umtrunk. Anmeldung erbeten unter stadtbuecherei@bretten.de oder 07252/957614, Unkostenbeitrag: 3,- €.

Jugendmusikschule

Gelungene Kooperation

Der Kinderchor der evangelischen Kirchengemeinde Maulbronn und der Leitung von Frau KMD Erika Budday und Schülerinnen und Schüler der Jugendmusikschule Unterer Kraichgau, Bretten, aus der Schlagzeugklasse Ulrich Dürr sowie der Klavierklasse von Seon-Kyung Kim konnten sich für die Endrunde des Musikwettbewerbs der Sparkassenstiftung Pforzheim/Calw qualifizieren. In Verbindung mit zwei sehr erfolgreichen Konzerten in Maulbronn wurden der Maulbronner Chor und die Schlagzeuger Philipp Mohr, Yannik Simon, Lorenz Peschel, Lukas Martin, Fabian Bäumer und die Klavierschülerin Fabienne Blömeke zur Endrunde am Freitag, 07. November 2014 in Niefern eingeladen. Unter der Gesamtleitung von Erika Budday werden der Chor, die Pianistin und die Schlagzeuger eine gekürzte Fassung des Stückes „Kalif Storch“ spielen und sich damit gegen eine starke Konkurrenz aus dem Raum Pforzheim/Calw präsentieren

Tipps & Termine November 2014

02.11.2014 11.30 Uhr Das kleine Konzert; mit piccobella, Blockflötenensemble aus Dürrenbüchig, Kreuzkirche, Bretten

04.11.2014 20 Uhr Jörg Linke-Jazzgroup

Während seines sechsjährigen Studiums an der Hochschule für Musik in Weimar konnte sich Jörg Linke, Tenorsax, in vielen Bands verschiedener Stilrichtungen von Jazz, Rhythm and Blues, Funk, Soul hervortun. 1989 war er Preisträger beim internationalen Improvisationswettbewerb in Katowice. Zu hören sind bekannte und auch selten gespielte Storytellingsongs, Bebopfeuerwerke und Abstecher in den Blues Besetzung: Frank Eberle Piano, Jörg Linke, Tenor- und Sopransax, Jens Loh, Kontrabass, Hans Fickelscher, Drums
Jazz Club Bretten, Lamm, Pforzheimer Str. 15

04.11.2014 **Krämermarkt Stadt Bretten**

Allerlei von fliegenden Händlern - Marktplatz und Altstadtgassen

05.11.2014 19 Uhr Streifzug durch die Stadtbücherei

08.11.2014 9 - 12 Uhr Skimarkt des Skiclub Kraichgau e.V.

mit Info-Stand des Jugendteams. Anmeldungen für Skikurse und Ausfahrten werden vor Ort entgegengenommen. Anlieferung der zu verkaufenden Artikel bis 11 Uhr möglich. Es wird nur einwandfreies Material angenommen. Aus diesem Grund erfolgt eine Vorkontrolle. Im Alpenbereich werden ausschließlich Carvingskier angenommen. Um die Wartezeiten bei der Artikelannahme zu verkürzen, ist es vorteilhaft, wenn die Anbieter Adressstempel oder vorbereitete Aufklebetiketten bereithalten. Bitte keine Inliner, Wanderschuhe oder sonstige Kleidungsstücke mitbringen. Es werden nur Wintersportartikel angenommen, Berufliche Schulen Bretten, Wilhelmstr. 22

08.11.2014 10.30 Uhr Geschichten hören und mitmachen

08.11.2014 9.30 Uhr „Bauerbacher Kerwe NEU VERTONT mit NEUN9LIVE und Elfriede's Journey“ FV Bauerbach, Einlass 19.30

Uhr, Beginn 20.30 Uhr, Mehrzweckhalle Bauerbach

08.11.2014 20 Uhr Doppeltes Spiel oder eine Nacht in den Filmen-

Komödie des Ensembles Rollsplitt (Gastspiel); Einlass 19.30 Uhr,

Gugg-e-mol Kellertheater e.V. Bretten, Untere Kirchgasse 10

Die Ausgabe der Obstbäume erfolgt am Samstag, dem 8. November 2014 von 9 bis 11 Uhr auf dem Gelände des Baubetriebshofes Bretten, Salzhofen 8

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Evangelische Kirche

Kernstadt
Donnerstag, 30.10.2014
09:00 Uhr Gemeindehaus: Kinderbibelwoche
14:30 Uhr Gemeindehaus: Seniorenachmittag

Freitag, 31.10.2014
09:00 Uhr Gemeindehaus: Kinderbibelwoche
19:00 Uhr Stiftskirche: Reformati-
onsgottesdienst mit Musikgruppe
(Pfr. Dr. Stössel)

Sonntag, 02.11.2014, 20. Sonntag
nach Trinitatis
Kollekte für die Arbeit der GAW
08:40 Uhr Krankenhaus(Kapelle):
Gottesdienst (Pfr. Hanselle)
10:00 Uhr Stiftskirche: Familien-
gottesdienst zum Abschluss der
KIBIWO (Gemeindediak. Bandze)
11:30 Uhr Kreuzkirche: Kleines
Konzert

Montag, 03.11.2014
19:00 Uhr Gölshausen: Bibeltreff
20:00 Uhr Gemeindehaus: Kir-
chenchorprobe

Dienstag, 04.11.2014
10:00 Uhr Gemeindehaus: Mit-
machtänze für alle
15:45 Uhr Turbanstr. 9: Pfadfin-
dergruppe 1+3
17:30 Uhr Turbanstr. 9: Pfadfin-
dergruppe 2
19:30 Uhr Reuchlinstr.: Bibelge-
sprächskreis
19:30 Uhr Gemeindehaus: Frau-
enkreis

Mittwoch, 05.11.2014
10:15 Uhr Kath. Altenheim: Got-
tesdienst (Pfr. Bönninger)
ab 15:30 Uhr Gemeindehaus:
Kinderchöre
16:30 Uhr Gemeindehaus: Konfi-
Unterricht (Pfr. Bönninger)

Stadtteil Bauerbach
Sonntag, 02.11.2014
11:00 Uhr Gottesdienst im Pfarr-
heim (Prädikant Illg)

Stadtteil Büchig
Sonntag, 02.11.2014
09:30 Uhr Gondelsheim

Stadtteil Diedelsheim
Donnerstag, 30.10.2014
19:30 Uhr Männer-Bibelkreis

Freitag, 31.10.2014
20:00 Uhr Posaunenchor

Sonntag, 02.11.2014, 20. So. n.
Trinitatis
09:00 Uhr Gottesdienst mit Pfr.
Rolf Weiß, Kollekte für die Arbeit
des GAW

Montag, 03.11.2014
19:30 Uhr Kirchenchor

Dienstag, 04.11.2014
15:00 Uhr Mitgliederversammlung
des Fördervereins Diakonie im
Gemeindezentrum
19:30 Uhr Handarbeitskreis

Stadtteil Dürrenbüchig
Freitag, 31.10.2014
19:30 Uhr Kirchenchorprobe

Sonntag, 02.11.2014, 20. So. n.
Trinitatis
10:00 Uhr Gottesdienst mit Pfr.
Rolf Weiß, Kollekte für die Arbeit
des GAW

Stadtteil Gölshausen
Sonntag, 02.11.2014
10:00 Uhr Gottesdienst
10:00 Uhr Kindergottesdienst,
Beginn in der Kirche

Montag, 03.11.2014
10:00 Uhr Krabbelgruppe im
Gemeindesaal

Dienstag, 04.11.2014
20:00 Uhr KIGO-Team Bespre-
chung auf der Empore

Mittwoch, 05.11.2014
18:30 Uhr Probe Posaunenchor im
Gemeindesaal

Stadtteil Neibsheim
Sonntag, 02.11.2014
09:30 Uhr Gondelsheim

Stadtteil Rinklingen
Donnerstag, 30.10.2014
09:30 Uhr Spielgruppe im Ge-
meindehaus
20:00 Uhr Posaunenchor in der
Kirche

Freitag, 31.10.2014, Reformati-
onstag
kein Gottesdienst in Rinklingen!
Herzliche Einladung zum Gottes-
dienst um 19:00 Uhr in die Stifts-
kirche.
18:30 Uhr Bibelstunde des AB-
Vereins im Gemeindehaus

Sonntag, 02.11.2014
08:55 Uhr Gottesdienst (Prädikant
Volker Geisel) Kollekte für die
Arbeit des GAW!

Montag, 03.11.2014
20:00 Uhr Kirchenchor im Kinder-
garten

Mittwoch, 05.11.2014
19:30 Uhr Taizéandacht in der
Kirche

Stadtteil Ruit
Freitag, 31.10.2014
16:00 Uhr Jungschar im Gemein-
desaal
18:00 Uhr Jungbläser im Gemein-
desaal
19:30 Uhr Posaunenchor im Ge-
meindesaal

Sonntag, 02.11.2014
10:15 Uhr Gottesdienst mit
Abendmahl (Prädikant Volker
Geisel) Kollekte für die Arbeit des
GAW!

Montag, 03.11.2014
20:00 Uhr Kirchenchor im Ge-
meindesaal

Mittwoch, 05.11.2014
09:30 Uhr Krabbelgruppe im
Gemeindesaal
16:45 Uhr Ruiter Kirchturmspat-
zen im Gemeindesaal

Stadtteil Sprantal
Sonntag, 02.11.2014, 20. Sonntag
nach Trinitatis
Kollekte für beide Gemeinden:
Für die Arbeit des Gustav-Adolf-
Werkes

St. Wolfgang, Sprantal
09:00 Uhr Gottesdienst zum
Reformatiionsfest und Feier des
Heiligen Abendmahls (Pfarrer
Ehmann)
10:15 Uhr Kindergottesdienst im
Gemeinderaum

St. Stephan, Nußbaum
10:15 Uhr Gottesdienst zum
Reformatiionsfest und Feier des
Heiligen Abendmahls mitgestaltet
durch den Gospelchor „Rainbow“
Bruchsal (Pfarrer Ehmann)

Montag, 03.11.2014
20:00 Uhr Kirchenchor

Dienstag, 04.11.2014
14:00 Uhr Bläuserschule
16:00 Uhr Schmökertreff
20:00 Uhr Frauenkreis I

Mittwoch, 05.11.2014
16:00 Uhr Konfirmandenunterricht
18:00 Uhr Sitzung Vorstand Dia-
konieverein

**Katholische Kirche
Kernstadt**
Donnerstag, 30.10.2014
10:00 Uhr Altenheim-Kapelle:

Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)
Freitag, 31.10.2014
16:00 Uhr St. Laurentius: Feier
der Versöhnung/Beichtgelegenheit
(mit Aushilfe)

Samstag, 01.11.2014
08:30 Uhr St. Elisabeth: Festgot-
tesdienst (Pfr. Maiba)
10:30 Uhr St. Laurentius: Fest-
gottesdienst anschl. Gräberbesuch
(Pfr. Maiba)

Sonntag, 02.11.2014
10:30 Uhr St. Laurentius: Euchari-
stiefeier Spenden für den Tafella-
den (Pfr. Maiba)
10:30 Uhr Laurentius-Krypta:
Kinderwortgottesfeier

Montag, 03.11.2014
20:00 Uhr Bernhardushaus: Kir-
chenchor

Dienstag, 04.11.2014
17:00 Uhr St. Laurentius: Euchari-
stiefeier (Pfr. Maiba)

Mittwoch, 05.11.2014
09:00 Uhr St. Laurentius: Euchari-
stiefeier (Pfr. Maiba)

**Gottesdienste in der Kranken-
hauskapelle
der Rechbergklinik Bretten**
Sonntag, 02.11.2014
10:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr.
Blank)

Pfarrgemeinde Bauerbach
Freitag, 31.10.2014
18:30 Uhr Festgottesdienst zu
Allerheiligen (Pfr. Streicher)

Samstag, 01.11.2014
08:00 Uhr Rosenkranzgebet Mari-
engedächtnis

Sonntag, 02.11.2014
10:30 Uhr Eucharistiefeier anschl.
Gräberbesuch, Eröffnung der
Kommunionvorbereitung (Pfr.
Streicher)
11:00 Uhr Pfarrheim: Ev. Gottes-
dienst
18:30 Uhr Gebet für Kranke

Mittwoch, 05.11.2014
08:30 Uhr Rosenkranzgebet
09:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr.
Streicher)

Pfarrgemeinde Büchig
Donnerstag, 30.10.2014
18:00 Uhr Rosenkranzgebet
18:30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr.
Streicher)

Samstag, 01.11.2014
10:00 Uhr Festgottesdienst anschl.
Gräberbesuch (Pfr. Blank/Pater
Prasad)
16:25 Uhr Rosenkranzgebet für
die Armen Seelen

Sonntag, 02.11.2014
10:30 Uhr Eucharistiefeier, mitge-
staltet vom Konzertchor Frohsinn
Büchig (Pater Prasad)

Mittwoch, 05.11.2014
09:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr.
Blank)

Pfarrgemeinde Diedelsheim
Mittwoch, 05.11.2014
18:00 Uhr Eucharistische Anbe-
tung (bis 20:00 Uhr)

Pfarrgemeinde Neibsheim
Freitag, 31.10.2014
18:00 Uhr Rosenkranzgebet

Samstag, 01.11.2014
10:30 Uhr Festgottesdienst anschl.
Gräberbesuch, mitgestaltet von
Kirchenchor u. Musikverein (Pfr.
Streicher)

Sonntag, 02.11.2014
10:30 Uhr Wortgottesfeier

Montag, 03.11.2014
19:00 Uhr Friedensgebet

Dienstag, 04.11.2014
10:00 Uhr Altenheim: Euchari-
stiefeier (Pfr. Streicher)

Filialkirche Gondelsheim
Samstag, 01.11.2014
14:00 Uhr Friedhof: Andacht mit
Gräberbesuch (Diakon Austen)

Sonntag, 02.11.2014
09:00 Uhr Eucharistiefeier, Eröff-
nung der Kommunionvorbereitung
(Pfr. Streicher)

**Evangelisch-methodistische
Kirche
Bretten-Ruit, Am Ölgraben 2**
Freitag, 31.10.2014
19:30 Uhr Volleyball für Frauen
und Männer, ab 30 Jahren, in der
Festhalle Knittlingen, Freuden-
steinerstr. 45
19:30 Uhr gemeinsamer Feier-
abend in Bauschlott

Sonntag, 02.11.2014
10:00 Uhr Bezirksgottesdienst in
Bauschlott

Montag, 03.11.2014
20:00 Uhr Hauskreis bei Helga
Schütz Bauschlott Am Anger 46

Mittwoch, 05.11.2014
09:00 Uhr Gebetskreis in Bau-
schlott
12:00 Uhr Keiner is(s)t alleine in
Bauschlott

**Evangelisch-Freikirchliche
Gemeinde
(Baptisten)
Am Husarenbaum 1, Bretten**
Donnerstag, 30.10.2014
18:00 Uhr Jugend
20:00 Uhr Hausbibelkreise

Samstag, 01.11.2014
16:00 Uhr Royal-Ranger

Sonntag, 02.11.2014
10:00 Uhr Gottesdienst (Abend-
mahl)
10:00 Uhr Kindergottesdienst

Dienstag, 04.11.2014
20:00 Uhr Bibelgesprächskreis
(Gebetsabend) im Gemeindehaus,
Tel. 80921

Mittwoch, 05.11.2014
20:00 Uhr Jugendhauskreise, Tel.
80921

**Liebenzeller Gemeinschaft
Bretten, Gartenstr. 2 a**
Sonntag, 02.11.2014
ab 10:00 Uhr Tag der Begegnung
in Wilferdingen

Mittwoch, 05.11.2014
19:00 Uhr Gebetskreis
19:30 Uhr Bibelstunde

**Jesus Haus Bretten e.V.
Bahnhofstr. 10, Bretten**
Samstag, 01.11.2014
15:00 Uhr Gebetstreff

Sonntag, 02.11.2014
10:00 Uhr Gottesdienst

**Religionsgemeinschaft Jehovas
Zeugen
Keplerweg 12, 75015 Bretten**
Donnerstag, 30.10.2014
19:00-20:45 Uhr Bibelstudium an-
hand des Buches: „Komm Jehova
doch näher“ anschl. Theokratische
Predigtunterricht und Dienstzu-
sammenkunft

Sonntag, 02.11.2014
09:30-11:15 Uhr Vortrag: Wie man
in einer gesetzlosen Welt Liebe
bekundet, anschließend Bibelstu-
dium

Alle Zusammenkünfte sind öffent-
lich. Interessierte Personen sind
jederzeit willkommen.

**Neuapostolische Kirche
Heilbronner Str. 13**
Sonntag, 02.11.2014

09:30 Uhr Gottesdienst zum Ge-
denken der Verstorbenen

Mittwoch, 05.11.2014
20:00 Uhr Gottesdienst

Zu allen Gottesdiensten und
Veranstaltungen sind Sie jederzeit
herzlich willkommen

**Biblische Gemeinde Bretten
Am Hagdorn 5**
Freitag, 31.10.2014
17:00/19:00 Uhr Jungschar/Teen-
kreis fällt aus, da Ferien

Sonntag, 02.11.2014
10:00 Uhr Gottesdienst und Kin-
derstunde (Kinder von 3-11 Jahre)

Dienstag, 04.11.2014
16:00 Uhr Mutter-Kind-Kreis
19:30 Uhr Gebetskreis

**ICF Kraichgau
Salzhofen 7**
Sonntag, 02.11.2014
11:15-12:45 Uhr Gottesdienst,
Serie: Das wichtigste Gebot-Gott-
lieben von ganzem Herzen
11:15-12:45 Uhr Kingdom Kids

Informationsveranstaltung

Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

**Das Dunkelfeld sexueller Gewalt - Iris Tischler, Dipl. Psychologin,
Wildwasser & FrauenNotruf e.V. Karlsruhe
Opferschutz in der Praxis - Stephanie Vogt, Rechtsanwältin für
Strafrecht und Opferrechte, Karlsruhe
Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sicher gestalten - wie geht das?
Dr. Tim Gelhaar, Dipl.-Psychologe, Bildungsreferent in der Bundes-
zentrale des Verbandes Christlicher Pfadfinderinnen**

Seriöse Schätzungen gehen davon aus, dass jedes dritte bis vierte Mädchen
und jeder neunte bis zwölfte Junge von sexueller Gewalt betroffen ist.
Rein statistisch gesehen gibt es also in allen Kinder- und Jugendgruppen
Betroffene. Häufig versuchen Täter, sich dort einzuschleichen, wo sie
Kontakte und Beziehungen zu Mädchen und Jungen aufbauen können.
Deshalb ist es ein Qualitätsmerkmal guter Kinder- und Jugendarbeit, sich
diesem Thema zu stellen und Schutzmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt
einzuführen. Wie muss ich als Verantwortlicher reagieren? Wie helfe ich
dem betroffenen Kind? Muss die Polizei eingeschaltet werden? Wie können
wir uns davor schützen, dass ein solcher Vorfall bei uns passiert? Diese
gemeinsam mit dem Fachlenkungskreis „Sicherheit und Ordnung“ und
dem Arbeitskreis „Sucht- und Gewaltprävention“ organisierte Informations-
veranstaltung will auf solche Fragen Antworten geben. Weiterhin wird ein
Maßnahmenkatalog vorgestellt, wie präventives Handeln und umfassende
Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Mädchen und Jungen in allen Le-
bensbereichen umgesetzt und verankert werden können. Weiterhin wird ein
Maßnahmenkatalog vorgestellt, wie präventives Handeln und umfassende
Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Mädchen und Jungen im Verein
oder Jugendverband umgesetzt und verankert werden können.

**Termin: Donnerstag, 27. November 2014, Uhrzeit 18:30 - 21:30 Uhr
Ort: Rathauses Bretten, Großer Ratssaal, Untere Kirchgasse 9,
75015 Bretten**

Anmeldung: bitte bis spätestens Montag, 24.11.14, Eintritt frei.
bei Bernhard Strauß, Bürgermeisteramt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015
Bretten, Tel. 07252 921 - 315, Fax 07252 / 921 - 160, E-Mail: bernhard.
strauss@bretten.de oder bei Claudia Kühn-Fluhrer, Kreisjugendring, Tel.
07251 30 20 427, E-Mail: ckf@kjr-ka.de
Veranstalter: Stadt Bretten, Kreisjugendring e.V. Landkreis Karlsruhe,
Jugendamt/Landratsamt Karlsruhe

Vielfältige Sichtweisen auf den 1. Weltkrieg Stimmen von Neuntklässlern des Melanchthon-Gymnasiums nach dem Ausstellungsbesuch von „Verbündete im Himmel“

Im Rahmen ihres Geschichtsunterrichts besuchte eine 9. Klasse des
Melanchthon-Gymnasiums Bretten die Ausstellung „Verbündete im
Himmel. Religiöse Motive in den Bildwerken des Ersten Weltkrieges“ im
Melanchthonhaus. Die Schülerinnen und Schüler wurden anschließend
aufgefordert, ihre Eindrücke in Form einer kleinen Rezension zu schil-
dern. „Wir bekamen tiefere Einblicke in die Zeit des Ersten Weltkrieges“,
schreibt eine Schülerin. Für sie war der Ausstellungsbesuch eine schöne
„Abwechslung vom normalen Geschichtsunterricht“.

Die Bedeutung der Religion im Kriegsgeschehen nach 1914 war hingegen
für einen anderen jungen Ausstellungsbesucher eine wichtige Erkenntnis,
die er mitnahm. Seine Einschätzung der Präsentation: Ausfühlich und
spannend. „Die Ausstellung im Melanchthonhaus war beeindruckend,
da man nicht nur aus der Sicht Deutschlands „fühlen“ konnte, sondern
auch die Sichtweise der Länder England, Frankreich, USA und Italien
begreifen und kennenlernen konnte“, meint eine weitere Gymnasiastin.
Wie sehr das Gebet in Kriegszeiten wichtig wird, überraschte hingegen
deren Klassenkameradin. „Ich kann die Ausstellung nur weiterempfehlen“,
so lautet das Fazit eines Neuntklässlers, der die Übersichtlichkeit und die
klare Verständlichkeit der Ausstellung hervorhebt.
Die Ausstellung „Verbündete im Himmel“ ist noch bis 23. November im
Melanchthonhaus zu sehen. Die Öffnungszeiten sind: Dienstag - Freitag
14.00 - 17.00 Uhr, Samstag / Sonntag 11.00 - 13.00 und 14.00 - 17.00 Uhr.

Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2013 für den Abwasserverband Oberer Kraichbach

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Oberer Kraichbach
mit Sitz in Oberderdingen hat am 15. Oktober 2014 den Jahresabschluss
für das Wirtschaftsjahr 2013 mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrech-
nung festgestellt.
Der Jahresabschluss 2013 ergab einen Fehlbetrag in Höhe von 20.051,87
EUR. Dieser Betrag wird mit dem vorgetragenen Fehlbetrag aus 2012 in
Höhe von 215.113,41 EUR auf das Jahr 2014 vorgetragen.
Die Bilanzsumme zum 31.12.2013 beträgt 12.225.957,47 EUR.
Nach § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz liegt der Jahresabschluss an sie-
ben Tagen von Montag 03. November 2014 bis einschl. Dienstag, 11.
November 2014 auf dem Rathaus in 75038 Oberderdingen, Amthof 13,
Zimmer 3.05 zur Einsichtnahme während der üblichen Dienstzeiten
öffentlich aus.

Thomas Nowitzki
Bürgermeister, Verbandsvorsitzender

